

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 3. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

zum Thema:

Seit Monaten abgestelltes Wohnmobil in der Dregerhoffstraße - wann erfolgt die Entfernung?

und **Antwort** vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26777

vom 3. August 2026

über Seit Monaten abgestelltes Wohnmobil in der Dregerhoffstraße – wann erfolgt die Entfernung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Lichtenberg und Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird in der Beantwortung des Senats zur Schriftlichen Anfrage darauf verzichtet, das durch den Abgeordneten beigefügte Foto „Quelle / Urheber: Team Sattelkau, Dr. Martin Sattelkau“ aufzunehmen bzw. das Kennzeichen des Fahrzeugs anzugeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor dem Grundstück Dregerhoffstraße 56 in Berlin-Köpenick steht nach Angaben eines Anwohners seit mindestens April 2026 ein offenbar nicht mehr bewegtes Wohnmobil des Herstellers Iveco. Das amtliche Kennzeichen wird im Text aus Datenschutzgründen verkürzt mit B-DA 61** wiedergegeben. Der Sachverhalt wurde am 21. Juni 2026 über Ordnungsamt-Online unter der Vorgangsnummer bzk5mp gemeldet. Am 22. Juni 2026 teilte das Ordnungsamt Treptow-Köpenick mit, dass der Allgemeine Ordnungsdienst den Sachverhalt geprüft und einen Mängelbericht am Fahrzeug angebracht habe. Der Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung werde gesondert durch die Polizei Berlin abschließend bearbeitet. Die Meldung wurde anschließend als „erledigt“ gekennzeichnet. Auf den beigefügten Fotos vom 21. Juni 2026 ist der Mängelbericht der Polizei Berlin zu erkennen. Darin ist vermerkt, dass die Prüfplakette der Hauptuntersuchung März 2026 ausweist. Außerdem sind ein deutlich druckarm wirkender Reifen, starke Verwitterung und Korrosionsspuren erkennbar. Am 30. Juli 2026 stand das Fahrzeug weiterhin an dem genannten Standort.

Der Senat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen unter Beteiligung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick, der Polizei Berlin, des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten sowie des Amtes für regionalisierte Ordnungsaufgaben zu beantworten.

1. Handelt es sich bei der Fläche, auf der das Wohnmobil vor der Dregerhoffstraße 56 abgestellt ist, um öffentliches Straßenland, und seit wann ist das Fahrzeug den jeweils zuständigen Behörden bekannt?

Zu 1.: Die Fläche, auf der das Wohnmobil vor der Dregerhoffstraße 56 abgestellt ist, ist öffentliches Straßenland.

Das Wohnmobil wurde aufgrund einer Bürgerbeschwerde am 8. April 2026 in der Dregerhoffstraße 56 durch das Ordnungsamt Treptow-Köpenick überprüft.

Der örtlich zuständigen Polizeidirektion 3 (Ost) ist das Fahrzeug seit dem 2. Juli 2026 bekannt. Anlass war der Eingang eines Entstempelungersuchens des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben beim Bezirksamt Lichtenberg ist für dieses Wohnmobil fachlich noch nicht zuständig.

2. Welche Kontrollen und behördlichen Maßnahmen erfolgten bisher aufgrund der Meldungen des Anwohners und der Ordnungsamt-Online-Meldung bzk5mp? Bitte die wesentlichen Bearbeitungsschritte mit Datum, zuständiger Stelle und Ergebnis darstellen.

3. Wann wurde der am Fahrzeug befindliche Mängelbericht ausgestellt, welche konkreten Mängel wurden festgestellt und welche Frist wurde zur Beseitigung beziehungsweise zum Nachweis der Vorschriftsmäßigkeit gesetzt?

Zu 2. und 3.: Die Mitarbeitenden des Ordnungsamts Treptow-Köpenick waren zu Kontrollterminen am 8. April 2026 und am 15. April 2026 vor Ort. Die Überprüfungen mündeten in der Fertigung eines Mängelberichts aufgrund einer seit März 2026 abgelaufenen Hauptuntersuchung des Fahrzeugs. Wegen der damit verbundenen fehlenden Verkehrssicherheit des Fahrzeugs wurde der Vorgang vom Ordnungsamt Treptow-Köpenick zur weiteren Veranlassung unverzüglich an die fachlich zuständige Kraftfahrzeugzulassungsstelle beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten abgegeben. Mit der Anhörung vom 16. April 2026 wurde dem Halter eine Frist von einer Woche zur Mängelbeseitigung bzw. zum Nachweis einer gültigen neuen Hauptuntersuchung gesetzt.

Chronologische Reihenfolge der Verfahrensabläufe in der Kraftfahrzeugzulassungsstelle beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zum abgefragten Vorgang:

Datum	Behördliche Veranlassung
08.04.2026	Eingang des Mängelberichts des Bezirksamtes Treptow-Köpenick beim LABO, festgestellter Mangel: abgelaufene Hauptuntersuchung März 2026
16.04.2026	Erfassung der Mängelanzeige, schriftliche Anhörung und Aufforderung zur Mängelbeseitigung an den Halter. Die gesetzte Frist betrug eine Woche.
07.05.2026	Untersagung des Betriebs des Fahrzeugs mangels Nachweis der Mängelbeseitigung
15.05.2026	Zustellung der Betriebsuntersagung per Postzustellungsurkunde
05.06.2026	Anordnung des unmittelbaren Zwangs zur Außerbetriebsetzung
10.06.2026	Zustellung dieser Anordnung
24.06.2026	Beauftragung des Polizeiabschnitts 36 zur zwangsweisen Durchsetzung der Außerbetriebsetzung
06.08.2026	Schriftliche Mitteilung an den Polizeiabschnitt 36 über den aktuellen Standort des Fahrzeugs in der Dregerhoffstraße 56, Berlin-Köpenick

Im Rahmen der Bearbeitung wurde von der Polizei Berlin am 16. Juli 2026 die zuletzt bekannte Halteranschrift überprüft. Die fahrzeughaltende Person konnte dort nicht angetroffen werden. Die bekannte Halteranschrift stimmt nicht mit dem Standort des Fahrzeugs überein.

4. Wurde der Mängelbericht an die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde weitergeleitet?

a) Falls ja, wann und welche Maßnahmen wurden daraufhin eingeleitet?

b) Wurde der Halter zur Mängelbeseitigung, Vorführung, Außerbetriebsetzung oder Entfernung des Fahrzeuges aufgefordert?

c) Falls nein, weshalb ist keine Weiterleitung erfolgt?

Zu 4.: Der von den Mitarbeitenden des Ordnungsamts Treptow-Köpenick am 8. April 2026 gefertigte Mängelbericht wurde zur weiteren Veranlassung unverzüglich an die fachlich zuständige Kraftfahrzeugzulassungsstelle beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten weitergeleitet.

Am gleichen Tag ging der Vorgang mit dem Mängelbericht des Ordnungsamtes in der Kraftfahrzeugzulassungsstelle beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ein. Seitens der Kraftfahrzeugzulassungsstelle erfolgten dann die in der Antwort zur Frage 2. dargestellten Veranlassungen.

5. Welche Erkenntnisse liegen zum aktuellen Zulassungsstatus, zum Versicherungsschutz und zur Verkehrssicherheit des Fahrzeuges vor? Wurde der Betrieb beschränkt oder untersagt beziehungsweise wurden die Kennzeichen entstempelt?

Zu 5.: Aktuell ist das Fahrzeug noch zugelassen. Jedoch wurde am 7. Mai 2026 durch die Kraftfahrzeugzulassungsstelle beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten wegen der fehlenden gültigen Hauptuntersuchung der Betrieb des Fahrzeugs untersagt und am 7. Juni 2026 der unmittelbare Zwang zur Außerbetriebsetzung veranlasst. Eine Entstempelung der amtlichen Kennzeichen ist bislang nicht erfolgt. Der zuständige Polizeiabschnitt 36 ist beauftragt, den Halter an der Meldeadresse aufzusuchen und bei Auffinden des Fahrzeuges die Kennzeichen zu entstempeln. Sobald das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Kenntnis von der Entstempelung der amtlichen Kennzeichen erhält, wird das Fahrzeug umgehend außer Betrieb gesetzt. Das Fahrzeug ist weiterhin haftplichtversichert.

6. Liegen die Voraussetzungen für eine behördliche Entfernung des Fahrzeuges, insbesondere nach dem Berliner Straßengesetz, dem Polizei- und Ordnungsrecht oder dem Abfallrecht, bereits vor? Falls nein: Welche konkreten Voraussetzungen fehlen noch und welche Behörde muss diese herbeiführen?

Zu 6.: Ja. Der örtlich zuständige Polizeiabschnitt wurde von der Kraftfahrzeugzulassungsstelle beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zur Umsetzung der Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs aufgefordert (siehe auch die Antworten zu den Fragen 2 und 5). Damit verbunden ist die amtliche Entstempelung der

Fahrzeugkennzeichen durch den örtlich zuständigen Polizeiabschnitt, was wiederum mit der Fertigung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige verbunden ist. Parallel hierzu wird die Außerbetriebsetzung durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten vollzogen. Die Ordnungswidrigkeitenanzeige wird dann an das zuständige Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin für die Durchführung des sogenannten „Gelbpunktverfahrens“ gemäß § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz weitergeleitet. Dazu wird das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben das Fahrzeug mittels eines Aufklebers kennzeichnen. Im Falle einer zwischenzeitlichen Verschlechterung des Fahrzeugzustands könnte ersatzweise auch ein sogenanntes „Rotpunktverfahren“ zur Abfallbeseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz durchgeführt werden. Zur beweisrelevanten Dokumentation des Tatzeitraums werden Nachkontrollen vom Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben durchgeführt. Nach Fristablauf erfolgt die Umsetzung und Verwahrung des Fahrzeugs durch das vertraglich gebundene Abschleppunternehmen.

7. Weshalb wurde die Meldung bzk5mp bereits am 22. Juni 2026 als „erledigt“ gekennzeichnet, obwohl das Fahrzeug weiterhin vor Ort steht und die abschließende Bearbeitung nach der Mitteilung des Ordnungsamtes noch durch eine andere Behörde erfolgen sollte?

Zu 7.: Die Anliegenmeldung eines Bürgers im Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt-Online“ wurde im April 2026 mit folgender erläuternder Rückmeldung auf „Erledigt“ gesetzt: „Der von Ihnen geschilderte Sachverhalt wurde durch unseren Allgemeinen Ordnungsdienst (Außendienst) geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde ein Mängelbericht an dem benannten Fahrzeug angebracht. Der Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung wird gesondert durch die Polizei abschließend bearbeitet.“

Der Status „Erledigt“ kennzeichnet im Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt-Online“ Vorgänge, deren Bearbeitung in der fachlichen Zuständigkeit des Ordnungsamtes abgeschlossen ist. Dieses ist auch dann der Fall, wenn das vom Bürger gemeldete Anliegen zur weiteren Veranlassung zuständigkeitsbezogen an eine andere Behörde im Land Berlin weitergeleitet wurde.

8. Welche Behörde ist aktuell für die weitere Bearbeitung federführend, welche konkreten Schritte werden nun zur schnellstmöglichen Entfernung eingeleitet und bis zu welchem Datum ist mit der Entfernung des Fahrzeuges zu rechnen?

Zu 8.: Zum aktuellen Zeitpunkt liegt die Zuständigkeit für die Veranlassung der zwangsweisen Durchsetzung der Außerbetriebsetzung (Entstempelung) beim örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 36, die von der Kraftfahrzeugzulassungsstelle beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten veranlasst wurde. Die nachfolgenden Verfahrensschritte wurden in der Antwort zu Frage 6 dargestellt.

Berlin, den 18. August 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)